

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.10.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:40 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-42318

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 07.10.2020 | 01/2020/1819 |
| 2. | Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes | 01/2020/1820 |
| 3. | Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes | 01/2020/1821 |
| 4. | Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 5. Nachtragsangebotes | 01/2020/1822 |
| 5. | Dienhausen - Mobilfunk-Förderprogramm | 01/2020/1823 |
| 6. | Baugebiet An der Obstwiese - Straßenbegleitgrün - Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1824 |
| 7. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen“ – Fl.Nr. 140/5 Gemarkung Denklingen – Buchweg 5 | 01/2020/1818 |
| 8. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Führanlage mit innenliegendem Longierbereich – Fl.Nr. 1322 Gemarkung Epfach – Neuhof 3 | 01/2020/1829 |
| 9. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedung – Fl.Nr. 2522/2 Gemarkung Denklingen – Egart 2 | 01/2020/1831 |
| 10. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 12 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 15/15a | 01/2020/1832 |
| 11. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 8. Nachtragsangebotes | 01/2020/1830 |
| 12. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes | 01/2020/1833 |
| 13. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 5. Nachtragsangebotes | 01/2020/1834 |
| 14. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2020/1825 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 07.10.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 07.10.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei

- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

- Gegenstand des Nachtragsangebots: Böschungssicherung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 31.08.2020 der Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf. Die Nachtragssumme beträgt 8.330,00 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Treppenturm

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 31.08.2020 der Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf. Die Nachtragssumme beträgt 3.867,50 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 5. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Zulagen für geänderte Holzart und Türabmessungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 31.08.2020 der Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf. Die Nachtragssumme beträgt 1.552,47 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Dienhausen - Mobilfunk-Förderprogramm

Sachverhalt:

Das Bayerische Wirtschaftsministerium teilte mit Schreiben vom 04.01.2019 mit, dass ein Mobilfunkförderprogramm in Kraft gesetzt worden ist: „Mobiles Telefonieren soll künftig in ganz Bayern funktionieren. Wir wollen die „weißen Flecken“ auf der Landkarte erschließen. Am 1. Dezember 2018 ist deshalb das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm gestartet. Wir sind das erste Land, das beim Mobilfunkausbau das Marktversagen aktiv angeht. Lückenloser Mobilfunk ist ein bedeutsamer Standortfaktor für Ihre Gemeinde und ein wichtiger Schlüssel für mehr Lebensqualität vor Ort. Gemeinsam gehen wir in Bayern beim Mobilfunk voran.“

Da weite Teile der Gemarkung Dienhausen einen weißen Fleck in der Mobilfunklandschaft bilden, haben wir gegenüber dem hierfür zuständigen Mobilfunkzentrum in Regensburg unser Interesse an diesem Mobilfunkförderprogramm bekundet. Daraufhin wurde ein Markterkundungsverfahren gestartet. Das Ergebnis war, dass kein Mobilfunkbetreiber von sich aus bereit war, die weißen Flecken zu schließen. Mithin bekamen wir vom Bayerischen Wirtschaftsministerium einen Förderbescheid überreicht. Deshalb stehen uns 500.000 Euro zur Verfügung, um selbst eine Lückenschließung bewerkstelligen zu können. Diese 500.000 Euro werden allerdings erst nach getaner Leistung ausbezahlt.

Weiterhin haben wir einen Beratungsvertrag mit der Corwese GmbH aus Seefeld geschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet Folgendes:

- Erstellung aller für das Förderverfahren notwendigen Dokumente
- Kommunikation mit dem Mobilfunkzentrum
- Nutzungsmanagement
- Ingenieurleistungen für die Erstellung des Mobilfunkmastens (Planung, Baugenehmigungsunterlagen, Ausschreibung, Bauüberwachung, etc.)

Als nächstes stand die Suche nach einem geeigneten Grundstück an. Dazu müssen zwei Voraussetzungen vorliegen:

- Die Fläche muss technisch geeignet sein. Dazu werden verschiedene Messungen durchgeführt.
- Die Fläche muss der Grundstückseigentümer an die Gemeinde Denklingen verpachten. Wir benötigen ca. 200 bis 300 m². Dafür können wir einen jährlichen Pachtpreis von 3.600 Euro bezahlen.

Leider haben bis jetzt zwar einige Grundstückseigentümer zugesagt und am nächsten Tag wieder abgesagt. Hintergrund dieser Absage war eine Bürgerinitiative, die eine Unterschriftenaktion ankündigte und bereits Informationen in die Briefkästen geworfen hat.

Um nicht gegen den Willen der Bevölkerung von Dienhausen zu agieren und um nicht noch mehr Geld aufgrund des Beratungsvertrages umsonst auszugeben, sollte auf das Mobilfunkförderprogramm verzichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen verzichtet auf die Leistungen aus dem Mobilfunkförderprogramm und wird eine bessere Mobilfunkversorgung für Dienhausen nicht weiterverfolgen. Mithin wird auch der Beratungsvertrag mit der Corwese GmbH aus Seefeld mit sofortiger Wirkung gekündigt. Der Gemeinderat bedauert diese Entwicklung, weil eine Mobilfunkversorgung für Dienhausen eine Infrastrukturverbesserung darstellen würde; z. B. hätte nicht nur die Bevölkerung, sondern hätten auch alle im Forst tätigen Personen einen entsprechenden Empfang, auch bei Notfällen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Baugebiet An der Obstwiese - Straßenbegleitgrün - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Es wurde eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung beteiligte daran 10 Firmen. Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| • Firma Kutter aus Memmingen | 62.054,12 Euro |
| • Bieter 2 | 118.936,19 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee und beschließt, dass der Firma Kutter GmbH & Co. KG aus Memmingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 62.054,12 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen. Es sollen jedoch die Arbeiten an der Leederer Straße entfallen, da diese der Landkreis Landsberg am Lech selber in Auftrag geben wird.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**TOP 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag
 „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen“ – Fl.Nr.
 140/5 Gemarkung Denklingen – Buchweg 5**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 140/5 der Gemarkung Denklingen wurde eine Tektur für o.g. Vorhaben eingereicht.

Im November 2016 wurde dieses Vorhaben bereits mit Bescheid des Landratsamtes vom 16.11.2016, Bauantragsverzeichnisnummer B-829-2016-2 genehmigt. Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wurde in der Sitzung vom 29.06.2016, TOP 6 erteilt.

Das Haus wurde mittlerweile errichtet. Bei einer Baukontrolle des Landratsamtes wurden Abweichungen zum vorliegenden Bauantrag festgestellt und von den Bauherren ein Tekturantrag gefordert.

Nun wird nachträglich eine Genehmigung des Bauvorhabens inkl. Abweichung beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die max. zulässige Grenzbebauung je Grenze (Art. 6 Abs. 9 Satz 1 BayBO) wird nicht eingehalten. Die max. zulässigen Längen der Grenzbebauung werden je Grundstücksseite um ca. 4 cm überschritten (siehe Abweichungsantrag).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Führanlage mit innenliegendem Longierbereich – Fl.Nr. 1322 Gemarkung Epfach – Neuhof 3

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1322 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedung – Fl.Nr. 2522/2 Gemarkung Denklingen – Egart 2

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2522/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Für das Vorhaben wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Höhe des Zaunes beantragt.

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden. Die Errichtung des Zaunes ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO verfahrensfrei. Eine isolierte Befreiung ist somit möglich.

Eine Befreiung von den festgesetzten Höhen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Dem Antrag liegt eine Zustimmung des Nachbarn (Fl.Nr. 2522/3 Gemarkung Denklingen) zur beantragten Zaunhöhe bei. Ebenfalls wurde vom Antragsteller auf die geplante Zaunhöhe des Wertstoffhofes (Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen) verwiesen.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung hinsichtlich der Einfriedung ist zu erteilen. Einer Höhe der Einfriedung von 2 m sowie die Ausführung in einer im Anhang vorgeschlagenen 3 Varianten wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 12 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 15/15a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr.12 der Gemarkung Dienhausen wurde bereits im Dezember 2019 ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Für diesen wurde mit Beschluss vom 18.12.2019, TOP 2 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Molkereistraße“ (§ 30 BauGB).

Mit E-Mail vom 16.09.2020 wurde der Bauherr vom Landratsamt davon in Kenntnis gesetzt, dass das beantragte Bauvorhaben die Festsetzungen hinsichtlich der GR von 410 m² nicht einhält (siehe Anhang) und deshalb ein Antrag auf Befreiung zu stellen ist.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung hinsichtlich einer Überschreitung der GR um 25 m² (von 410 m² auf 435 m²) ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 8. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 10.09.2020 der M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 12.583,02 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 12 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 27.07.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 5.884,08 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 13 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 5. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.08.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 3.092,77 Euro brutto (16 % Mehrwert-

steuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

TOP 26 Photovoltaikanlage gemäß Rahmenplan - Genehmigung des Vertrages mit dem Ehepaar Volk aus Epfach

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag zu.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 28 Hirschvogel Umformtechnik GmbH - Betriebserweiterung

Sachverhalt:

Auszug aus dem diesbezüglichen Email der Hirschvogel Umformtechnik GmbH

„wie vereinbart beantragen wir hiermit erneut die Erweiterung des Bebauungsplans “Hirschvogel Automotive Group“. Die Erweiterung soll die Fl. Nr. 1686, 1686/1, 1687 und 1688 beinhalten, zur perfekten Umsetzung des Projekts würde der Erwerb der gemeindlichen Flächen Fl. Nr. 1687 und Fl. Nr. 1688 beitragen. Besteht eine Möglichkeit die Flächen zu erwerben?

Das geplante Projekt wird Lager- und Umschlagsflächen bieten, die für uns auch ohne Benutzung der öffentlichen Verkehrswege erreichbar sind. Dadurch werden kurze Reaktionszeiten und hohe Verfügbarkeiten sichergestellt. Darüber hinaus werden Transportkosten gesenkt und der CO2-Ausstoß reduziert.

Zum besseren Verständnis haben wir zwei gerenderte Perspektiven mit der maximalen Ausbaustufe unseres Werks beigefügt (d.h. Lager- und Umschlaghalle, Halle 17).

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurde uns zur Bauleitplanung das Planungsbüro Terrabiota in Starnberg (siehe Link) von unserem Architekten wärmstens empfohlen.

<https://www.terrabiota.de/>

Während vorangegangener Projekten hat man beste Erfahrungen mit diesem Büro machen dürfen. Um eine positive Städtebauplanung zu erwirken würden wir die Zusammenarbeit mit dem Büro Terrabiota befürworten.

Sollten sie weitere Unterlagen benötigen oder Fragen haben, lassen sie es uns bitte wissen.

Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 09.09.2020 und Mitteilung zum weiteren Vorgehen.“

Beschluss:

Dem Antrag der Hirschvogel Umformtechnik GmbH wird stattgegeben. Der Gemeinderat stellt hierzu fest, dass zur Realisierung des Vorhabens eine Flächennutzungsplanänderung, die Aufstellung eines Bebauungsplans und eine Baugenehmigung erforderlich ist. Über die Beauftragung eines Bauleitplanungsbüros und über den Grundstücksverkauf wird gesondert entschieden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 29 Hirschvogel Umformtechnik GmbH - Erweiterung Betriebsgelände - Beauftragung Bauleitplanung
--

Sachverhalt:

Gemeindliche Anfrage bei terrabiota (Auszug):

„wie Sie aus u. a. Email ersehen können, wäre es der Fa. Hirschvogel gelegen, wenn Sie die Bauleitplanung für das beschriebene Bauvorhaben übernehmen würden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, bis zum 02.09.2020 (Frist für die Ladung zur Gemeinderatssitzung) ein Angebot für die notwendige Bauleitplanung abzugeben. Diese besteht aus der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplans. Bei der Angebotsabgabe bitte ich zu berücksichtigen, dass Sie alle Beschlussvorschläge für den Gemeinderat entwerfen müssen. ... Ich bitte, auch die hierzu notwendigen Leistungen des Landschaftsarchitekten anzubieten. Die Ausgleichsflächen stellt die Fa. Hirschvogel zur Verfügung.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Architekturbüros Terrabiota aus Starnberg vom 04.09.2020, das mit 29.738,10 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Architekturbüro Terrabiota aus Starnberg der

Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass die diesbezüglichen Kosten von der Gemeinde Denklingen getragen werden.

Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 31 Bürger- und Vereinszentrum - Photovoltaikanlage Ökostrom24 - Genehmigung zweier Verträge

Sachverhalt:

Es steht die Zustimmung zu folgenden Verträgen mit Ökostrom24 (Vollath) an:

- Gestattungsvertrag Ladeinfrastruktur
- Stromliefervertrag

Erläuterung des Herrn Vollath:

„Den Preis für die kWh haben wir auf 0,09 Cent zuzügl. gesetzlicher Abgaben (EEG-Umlage ab 2021 € 0,065 pro kWh und MwSt.) festgelegt. Hinzu kommt ein monatlicher Grundpreis von € 24,00 zuzügl. MwSt.

Nach unserer Einschätzung dürfte sich die Einsparung für die Gemeinde Denklingen gegenüber dem aktuell zu zahlenden Strompreis auf ca. 25 - 30% belaufen.

Wir schlagen im Vertrag einen vierteljährlichen Abrechnungszeitraum vor bei einer Grundlaufzeit von 6 Jahren.

Unsere Bankverbindung haben wir noch offen gelassen. Sobald sich die Gemeinde Denklingen für eine Zahlungsweise (Überweisung/Dauerauftrag oder Lastschrift) entschieden hat, liefern wir die Bankverbindung nach.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beiden dieser Beschlussvorlage beiliegenden Verträgen zu.

Abstimmung: **Ja 10 Nein 5 Anwesend 15**

TOP 17 Grundstückspreise bei Straßengrundabtretungen u. ä.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen verkauft und kauft kleinere Grundstücksteile in den Innenortsbereichen, meistens entlang von Verkehrsflächen. Der derzeitige Kaufpreis hierfür beträgt 89,50 Euro / qm. Da dieser Preis aufgrund der allgemeinen Bodenwertentwicklung nicht mehr zeitgemäß ist, ist eine Neufestsetzung angezeigt, wobei in solchen Fällen nie der rea-

le Bodenrichtwert bezahlt wird. Die derzeitigen Bodenrichtwerte betragen in Denklingen 250 Euro, in Epfach 190 Euro und in Dienhausen 180,00 Euro. Die neuen Bodenrichtwerte werden im Laufe des Jahres 2021 bekanntgegeben.

Beschluss:

Ab dem 01.01.2021 sollen die hier beschriebenen Grundabtretungen mit einem Kaufpreis vollzogen werden, der 2/3 des jeweiligen Bodenrichtwertes beträgt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer